

Vorlage-Nr.: GR 25/2022

Aktenzeichen: 022.32/Br

Datum: 05.12.2022



Gemeinde
Hirrlingen

SITZUNGSVORLAGE

Genehmigung von Sitzungsniederschriften vom 22.11.2022

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	13.12.2022	2.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2022 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2022 wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: GR 26/2022

Aktenzeichen: 012.32/Br

Datum: 06.12.2022

SITZUNGSVORLAGE

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	13.12.2022	3.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Dem SV Hirrlingen wird gestattet im selben Turnus wie das alle fünf Jahre stattfindende Dorf- fest ein Zwingelfest zu veranstalten. Zusätzlich kann ein weiteres Zwingelfest innerhalb der fünf Jahre stattfinden. Die Veranstaltung soll an eine Lautstärkeauflage sowie eine festge- legte Sperrstunde geknüpft sein. Die Gewährleistung der Notfallversorgung sowie die Bereit- stellung von sanitären Anlagen obliegt dem Veranstalter. Die Location kann ausschließlich von Hirrlinger Vereinen genutzt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: GR 27/2022

Aktenzeichen: 012.133/Br

Datum: 03.12.2022



SITZUNGSVORLAGE

Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Simon König als Gemeinderat

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	13.12.2022	4.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die weitere Tätigkeit von Herrn Gemeinderat Simon König entsprechend § 29 Abs. 1 Nr. 1 Ziff. a Gemeindeordnung ein Hinderungsgrund vorliegt. Herr König scheidet als Gemeinderat aus dem Gremium aus.

Sachverhalt:

Herr Simon König wurde am 9. Oktober 2022 zum Bürgermeister der Gemeinde Hirrlingen gewählt. Der Bürgermeister hat am 1. Dezember 2022 seine Tätigkeit aufgenommen. Am 2. Dezember 2022 wurde Herr König in sein Amt eingesetzt.

Herr Bürgermeister König ist somit als Beamter für die Gemeinde tätig, weshalb ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Ziff. a Gemeindeordnung vorliegt. Außerdem ist Herr Bürgermeister Kraft Amtes Vorsitzender des Gemeinderats.

Somit scheidet Herr König als Gemeinderat aus dem Gremium entsprechend § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung aus.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: GR 28/2022
Aktenzeichen: 012.133/Br
Datum: 03.12.2022

SITZUNGSVORLAGE

Nachrücken von Frau Annette Albus-Zug in den Gemeinderat / Beschlussfassung über das Vorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	13.12.2022	5.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 29 Absatz 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird festgestellt, dass bei Frau Albus-Zug, Eichenbergstraße 50 in Hirrlingen keine Hinderungsgründe vorliegen, die gegen den Eintritt in den Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen ab 13.12.2022 sprechen.

Sachverhalt:

Nach § 31 Absatz 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach, wenn im Laufe der Amtszeit ein Gemeinderat aus dem Gremium ausscheidet.

Herr Simon König scheidet auf Grund seiner Wahl und Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Hirrlingen als Gemeinderat aus dem Gremium aus, da Hinderungsgründe im Sinne § 29 Abs. 1 Ziff 1a Gemeindeordnung (Gemeinderäte können nicht sein... Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde). Herr Bürgermeister König ist außerdem Kraft seines Amtes Vorsitzender des Gemeinderats. Ein Doppelmandat ist ausgeschlossen. Daher ist es notwendig, den freigewordenen Sitz im Gemeinderat wieder zu besetzen.

In den frei werdenden Sitz rückt Frau Annette Albus-Zug, Eichenbergstraße 50, für die restliche Amtszeit nach. Sie wurde bei der Wahl am 26.05.2019 als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Freien Liste (UFL) festgestellt.

Frau Albus-Zug hat ihre Bereitschaft erklärt, in den Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen einzutreten.

Die Wählbarkeit, eine der beiden Eintrittsvoraussetzungen in den Gemeinderat, lag seit der Wahl am 26.05.2019 ununterbrochen vor.

(4) *(aufgehoben)*

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: GR 29/2022

Aktenzeichen: 023.0/Br

Datum: 05.12.2022

SITZUNGSVORLAGE

Änderung der Mandate in verschiedenen Ausschüssen und Gremien und Neuwahl der Bürgermeisterstellvertreter durch das Ausscheiden von Gemeinderat Simon König

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	13.12.2022	6.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat wählt Gemeinderat Dietmar Zug zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister
2. Der Gemeinderat wählt Gemeinderat Thomas Schäfer zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister.
3. Der Besetzung der nachfolgenden Sitze wird im Rahmen der Einigung bzw. in offener Wahl zugestimmt:

Ordentliches Mitglied im Kindergartenausschuss

Marcus Haas

Ordentliches Mitglied im Beirat für die GBR Seniorenwohnanlage

Dietmar Zug

Ordentliches Mitglied im Jugendausschuss (Dietmar Zug scheidet als Mitglied aus)

Annette Albus-Zug

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Hirrlingen-Starzeltal

Annette Albus-Zug

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung Wasserversorgungsgruppe Starzel-Eyach

Annette Albus-Zug

Vorlage-Nr.: GR 30/2022
Aktenzeichen: 022.32; 902.41/ Bü
Datum: 05.12.2022

SITZUNGSVORLAGE

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023 hier: Beratung und Beschlussfassung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	22.11.2022		Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	13.12.2022	7.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2022 wurde von der Verwaltung der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 eingebracht und mit seinen wesentlichen Inhalten dem Gemeinderat vorgestellt.

Seit der Einbringung sind bei der Verwaltung keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge eingegangen.

Allerdings könnten sich bis zur Sitzung noch verschiedene Änderungen bei den Rahmenbedingungen (Finanzausgleich, Kreisumlage, etc.) ergeben.

Die Verwaltung wird hierzu Ergänzungen bzw. Fortschreibungen vornehmen und in einer Übersicht darstellen. Diese Änderungsliste wird als Tischvorlage ausliegen.

Die Verwaltung wird den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 nochmals vorstellen und Fragen beantworten.

Der Gemeinderat sollte den Haushaltsplanentwurf beraten und nach Möglichkeit die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschließen.

Finanzielle Auswirkung: